



## **„Von Gott reden im öffentlichen Raum – eine Zeitansage“**

### **Vortrag**

**am 06. Oktober 2016**

**im Bernhäuser Forst (Studientag des ejw)**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Jugend zählt! Da sind wir an diesem Morgen sicher alle einig. Jugend zählt! - Gerade auch für die Zukunft der Kirche. So überrascht es auch nicht, dass das Evangelische Jugendwerk in Württemberg diese Worte auch zum programmatischen Titel ihrer 2014 veröffentlichten Studie über evangelische Jugendarbeit gewählt hat. Es ist für viele Menschen in und außerhalb der Kirche, die nicht wie Sie jeden Tag mit der Jugendarbeit befasst sind, überraschend, durch diese Studie zu erfahren, wie breit die kirchliche Jugendarbeit in Württemberg und Baden noch immer angeboten und nachgefragt wird.

Dazu zwei Zahlen: Nach jüngsten Erhebungen nehmen über 300.000 junge Menschen an einem der über 15.000 regelmäßig stattfindenden evangelischen Gruppenangebote in Baden-Württemberg teil. Diese Angebote werden von über 70.000 oft ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortet. Eine erstaunlich hohe Zahl, wenn man bedenkt, dass zugleich der gesamte Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg von 95.000 Lehrkräften gehalten wird.

Liest man die Studie „Jugend zählt“ aufmerksam, so wird neben den typischen Entwicklungen des demografischen Wandels, der zunehmenden Vielfalt der Lebensbezüge und einer rasant zunehmenden Digitalisierung der Alltagswelt



Jugendlicher ein Trend besonders klar: die starke Zunahme der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit. Auch hier zwei Zahlen: Bereits 2013 fanden an über 1000 Schulen in Baden-Württemberg Kooperationen zwischen Schule und kirchlichen Trägern statt und in ca. 20% aller Kirchengemeinden werden schul-bezogene Angebote für Schulen verantwortet. Wir erleben gegenwärtig einen starken Ausbau dieser für viele noch neuen Jugendarbeit. Die Studie weist hier eine Zunahme dieser kirchlichen Arbeit in den letzten zehn Jahren um über 140% aus.

Vieles ist, so mein Eindruck, in diesem Bereich in Bewegung. Ein Tag wie heute ist dafür Beleg und Grund genug, den vielen Menschen, die in der Jugendarbeit, gerade an Schulen, gut und verlässlich Angebote für Kinder und Jugendliche machen, zu danken. Gleichzeitig ist die Kooperation zwischen Schule und Kirche ein Gradmesser für das Verhältnis von Staat und Kirche insgesamt und weist weit über die heutige Thematik noch einmal hinaus. Wir erleben gegenwärtig, wie durch den Zuzug vieler auch jugendlicher Flüchtlinge, die zumeist muslimischen Glaubens sind, gerade die Schulen vor besonderen Herausforderungen der Integration stehen. So wichtig und begrüßenswert also die Kooperation von Kirche und Staat auf dem Feld der Schule auch ist, es bedarf, um ein Wort des Ministerpräsidenten zu zitieren, einer ständigen Präzisierung und Klärung einer, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann, „ausbalancierten Trennung von Kirche und Staat“.

Über diese Balance will ich im Folgenden reden. Ich will dabei in drei Schritten vorgehen: Zuerst will ich uns allen die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche in Baden-Württemberg in Erinnerung rufen und dann die aktuelle Debatte um das Verhältnis von Staat und Kirche in unserem Bundesland kommentieren. In einem zweiten Schritt will ich eine evangelische Haltung in dieser Sache profilieren und schließlich,



darin mündet meine Zeit-ansage, an einem konkreten Arbeitsfeld, der Jugendarbeit, beschreiben, wie eine Balance herzustellen und neu zu erhalten ist.

## 1. Grundlegende Bestimmungen zum Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Württemberg

Wenn wir über das Staats-Kirchen-Verhältnis sprechen, dann müssen wir uns in unserem Bundesland Baden-Württemberg zuerst folgende Fakten in Erinnerung rufen: Ca.  $\frac{3}{4}$  aller Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes bekennen sich in verschiedenen Konfessionen zum christlichen Glauben. Mehr als 100 000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Diakonie und Caritas. Mehr als 3 000 Kindertagesstätten werden von den kirchlichen Trägern zur Verfügung gestellt. An sechs Hochschulen und Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft werden mehr als 15 000 Studierende ausgebildet.

Die Religionsfreiheit ist in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert. Bekanntlich unterscheidet es dabei eine negative und positive Religionsfreiheit. Es gibt also keinen Zwang zur Religion. Weiterhin gibt es ein Recht der ungehinderten Religionsausübung, zu der auch der Religionsunterricht gehört, der als ordentliches Lehrfach unterrichtet wird. Insgesamt entwirft das Grundgesetz vor dem Hintergrund der Erfahrungen eines totalitären Staates sowie der langen und engen Verbindung von „Thron und Altar“ in Deutschland eine Grundhaltung des Staates gegenüber den Kirchen, die nicht mit einem weltanschaulichen Neutralität des Staates hinreichend beschrieben ist. Um es pointiert zu sagen, in Deutschland gibt es weder wie in Frankreich einen Laizismus, also eine strikte Trennung von Kirche und Staat, noch eine Staatskirche. Das Grundgesetz beschreibt dieses besondere Verhältnis als „getrennt und doch partnerschaftlich verbunden.“



Gelten diese Bestimmungen des Grundgesetzes natürlich für ganz Deutschland, so ist für das Land Baden-Württemberg seit 2008 im Besonderen der Staatskirchenvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und den beiden evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg zu beachten. Die Präambel des Vertrages spricht von einem „freundschaftliche(n) Verhältnis zwischen dem Land und den Kirchen“, das es „zu festigen und zu fördern“ gelte und würdigt die „Bedeutung der Kirchen für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens, eingedenk der bleibenden Verantwortung der Kirchen für christlichen Glauben, kirchliches Leben und diakonischen Dienst auch in deren Bedeutung für das Gemeinwohl.“

Es lässt sich also festhalten, dass gerade im Hinblick auf die eingangs erwähnte schulbezogene Jugendarbeit Staat und Kirche in einer Form kooperieren, die nur auf den ersten Blick in Spannung zur Trennung von Staat und Kirche steht und im Licht des Grundgesetzes und des Staatsvertrages Ausdruck einer Kooperation und Subsidiarität ist. Im Staatsvertrag heißt es dazu ausdrücklich: Die kirchliche Jugendarbeit steht unter staatlichem Schutz. (...) Die kirchliche Jugendarbeit und Erwachsenenbildung werden im Rahmen der allgemeinen staatlichen Förderung angemessen berücksichtigt.

In mehreren Vorträgen und Publikationen hat sich die Landesregierung in den letzten Jahren zu dieser konstruktiv-kooperativen Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche erneut bekannt. Das begrüße ich ausdrücklich! Am wichtigsten war dabei sicherlich die Standortbestimmung von Ministerpräsident Kretschmann, der 2013 die individuelle und kooperative Religionsfreiheit noch einmal unterstrich und aus der Grundüberzeugung, der freiheitlich-demokratische Staat solle selbst keine eigene Weltanschauung



propagieren, eine Aufforderung an die Religionsgemeinschaften ableitet, sich in den öffentlichen Diskursen der Gesellschaft einzubringen. Er würdigt damit ganz ausdrücklich die Bedeutung der Kirchen für das Gemeinwohl und besonders ihren Beitrag zur Ethik als eine wichtige Stimme bei öffentlich ausgetragenen Konflikten über Fragen der Moral. (Beispiele: Verteilungsgerechtigkeit, Bio-ethik, Lebensschutz, Klima).

Ministerpräsident Kretschmann beschreibt die Wertschätzung der positiven Religionsfreiheit gerade als Folge der ausbalancierten Trennung von Staat und Kirche, in dem er auf die Philosophin Jeanne Hersch verweist. Von dieser entlehnt er den Begriff des „Leerraums“, den der demokratische Staat für die Füllung mit Religion gleichsam zur Verfügung stellt: „Die Demokratie (...) bemüht sich vielmehr, für jedes menschliche Wesen einen Leerraum zu wahren, der ihm erlaubt zu denken, zu glauben, zu hoffen und zu handeln, wie es ihm sein inneres Gewissen eingibt.“ Der demokratische Staat verspricht sich von dem Schutz dieses Leerraums durchaus etwas von den Religionsgemeinschaften, die er zur Ausübung ihrer Religionspraxis gleichsam einlädt. Diese Einladung gilt uns allen! - Die öffentliche Religionspflege des Staates bringe, so Ministerpräsident Kretschmann, Religionsgemeinschaften dazu, „ihre Glaubensinhalte und Glaubenslehren vernünftig und plausibel gegenüber der Gesellschaft und in sie hinein zu kommunizieren und sich den Fragen der Menschen auszusetzen.“

Ministerpräsident Kretschmann sichert den Kirchen und Religionsgemeinschaften also nicht allein eine große Eigenständigkeit und Freiheit in der Ausübung ihrer religiösen Praxis zu, sondern ermuntert sie sogar, mit ihren Überzeugungen sich aktiv in Gesellschaft und Gemeinwesen zu beteiligen. Zugleich aber erhofft er sich dadurch eine Anschlussfähigkeit kirchlicher Praxis wie auch Lehre für gesamtgesellschaftliche Debatten und Diskurse. Ich denke dabei an strittige Fragen der Sterbehilfe, den Umgang



mit Menschen mit Behinderung oder die Schwangerenkonfliktberatung. Diese Themen spielen an den Schulen eine große Rolle, weil Kinder und Jugendliche nach Orientierung suchen, nicht allein im RU.

Wie sollen die Kirchen nun auf diese Einladung zur Mitgestaltung öffentlicher Wertediskussionen antworten? Wo liegen Chancen, wo Grenzen der Kooperation von Staat und Kirche in ausbalancierter Trennung? Eines ist also sicher, Religion ist keine Privatsache.

## 2. Evangelium für die Welt – die evangelische Haltung zu Staat und Kirche

Der Auftrag unserer Arbeit in Gemeinden, Diakonie und Werken ist durch den Missionsbefehl klar benannt. In Mt 28,19f heißt es: Darum gehet hin und machet zu Jünger alle Völker. Da-neben gibt es umfassenden Auftrag der Zuwendung zu den Nahen und Fernen wie in Gal 6,10: Lasst uns Gutes tun an jedermann. Der Anspruch der Kirche beschränkt sich also nicht auf eine ausgewählte Gruppe von Menschen oder nur auf die eigenen Kirchenmitglieder, sondern ist im Kern universal. Dieser Anspruch muss zwangsläufig in jeder multireligiösen Gesellschaft, in der keine Staatskirche besteht, natürlich zu Abgrenzungen und Diskussionen führen. Bereits das Neue Testament beschreibt diese Konflikte, etwa in der Rede des Paulus auf dem Areopag in Acta 17, wo es um den Anspruch auf Öffentlichkeit des eigenen Glaubenszeugnisses geht oder in 1 Petr 2,13ff, wo die Empfehlung ausgesprochen wird, als Christ möge man sich zum Schutz der eigenen Religion innerhalb staatlicher Ordnungen bewegen und seinen Glauben unauffällig und ohne äußeren Anstoß leben.

Man würde nun weder dem Anspruch der biblischen Verkündigung gerecht noch dem grund-gesetzlichen Auftrag, an einer Balance aus Trennung und partnerschaftlichen Verbundenheit als Religionsgemeinschaft mitzuwirken. Im Blick auf die guten



Kooperationserfahrungen schulbezogener Jugendarbeit geht es also darum, den universalen Auftrag der Kirche mit ihrer begrenzten Reichweite innerhalb eines plural-demokratischen Gemeinwesens zusammen zu denken.

„Leerraum“

Anders als die Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, ist die schulbezogene Jugendarbeit eine wichtige und erfolgreiche Form der Kooperation zwischen Kirche und Staat. Machen wir uns bewusst, dass dies in der Regel in der Tradition guter Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche steht.

So ist also die Formel von Jeanne Hersch vom „Leerraum“, den der Staat den Religionsgemeinschaften zur Verfügung stellt, zu hinterfragen, da hier zu sehr von der abstrakten Füllung eines Inhaltes in die „leere Form“ her gedacht wird. Das ist in Baden-Württemberg aber anders: Das Verhältnis von Staat und Kirche ist von Traditionen bestimmt, die bis heute starke Prägekräfte aufweisen. Ich erinnere u.a. an die Landesverfassung. Bereits die Präambel weist einen Gottesbezug auf („Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen“) und in Art. 1 heißt es: „Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten. Dazu leistet der Religionsunterricht, die Schüler- und Schulgottesdienste, die schulbezogene Jugendarbeit wie die Kinder- und Jugendarbeit als Ganze seit Jahrzehnten einen nachhaltigen Beitrag. Dieser Raum ist also in Wahrheit nicht leer, sondern durch Traditionen und vielfältige Kooperationen gefüllt.

Bei aller Freude über die gute Zusammenarbeit und die vielen gewachsenen Traditionen in der Kooperation von Schule und Kirche gehört zum ganzen Bild aber auch die Sorge um die Zukunft dieses guten Gelingens. Aus Sicht der Kirche gibt es dafür handfeste



Gründe: Da ist die Sorge um den Fortbestand kirchlicher Jugendarbeit, wenn Ganztageschulen und das achtjährige Gymnasium den Schülerinnen und Schülern wenig Zeit für diese freie Zeit lassen. Da ist aber auch die zunehmende Pluralisierung von religiösen Lebenswelten, die in der Schule dazu führt, dass die kirchliche Präsenz an den Schulen unter zunehmendem Recht-fertigungsdruck steht. Und da ist schließlich eine zunehmende Unkenntnis über die die Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit an Schulen, die im Begriff der Subsidiarität zusam-mengefasst ist. Wie ist vor diesem Hintergrund also der universale Anspruch der christli-chen Verkündigung gerade in der schulischen Jugendarbeit zu denken?

Ministerpräsident Kretschmann hält nun fest: „Nun meinen manche, in unserer säkularen Gesellschaft eine nachlassende Bindekraft des Religiösen und eine nachlassende Überzeu-gungskraft des religiösen Arguments wahrnehmen zu können. Selbst wenn diese Wahrneh-mung stimmt, kann aus ihr noch lange nicht die Konsequenz gezogen werden, das Religiöse aus dem öffentlichen Raum zu verbannen und eine scharfe Trennung von Gesellschaft und Religion anzustreben.“

Stärker als Luther in seiner Zwei-Regimente-Lehre hat der Theologe und Widerstandskämp-fer Dietrich Bonhoeffer aus dem Verkündigungsauftrag der Kirche die Notwendigkeit abgelei-tet, in letzter Konsequenz im Gegenüber zum Staat dessen Handeln kritisch zu hinterfragen, den Opfern staatlicher Gewalt zu helfen und dann, so Bonhoeffers berühmtes Diktum „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fal-len.“ In dieser Situation sind wir hier in Baden-Württemberg natürlich gegenwärtig ganz sicher nicht, aber die Haltung Bonhoeffers macht deutlich, dass zu einer Ausbalancierung im Verhältnis von Staat und Kirche sicher auch das Hinterfragen einer gesellschaftlich geforder-ten



Anschlussfähigkeit gehört. Schon Bonhoeffer hat dies in einer besonderen Dialektik so beschrieben:

- „Die Kirche ist Kirche für andere“ , soll sich aber in der Ausrichtung auf die Welt nicht selbst auflösen.
- „Die Kirche als eigenes Gemeinwesen steht unter (...) einer doppelten göttlichen Be-stimmung, der sie gerecht zu werden hat, der Ausrichtung auf die Welt und gerade darin der Ausrichtung auf sich selbst als der Stätte der Gegenwart Jesu Christi.“

-  
Die Pointe bei Bonhoeffer ist also, dass die Hinwendung zum Anderen, zur Welt Ausdruck der Christusnähe ist. Bonhoeffer denkt dies weiter, in dem er festhält, die Universalität des Verkündigungsgeschehens führe durch die Verkündigung selbst immer wieder in die Be-grenztheit der Gemeinde „hineinrufe“.

Anschlussfähigkeit von Religion im säkularen Staat

Zurück zu Ministerpräsident Kretschmann: In der Aufnahme von Jürgen Habermas würdigt Ministerpräsident Kretschmann die Bedeutung der Religionsgemeinschaften für die Stabili-sierung und Entfaltung einer politischen Kultur. Bei Habermas und dann in der Rezeption bei Winfried Kretschmann ist anzuerkennen, dass Religionsgemeinschaften eine hohe Be-deutung für Staat und Gesellschaft zuerkannt werden, wenn sie anschlussfähig und versteh-bar sind. Das ist dort zu begrüßen, wo es Fundamentalismus und das Entstehen von religiös motivierten Parallelgesellschaften verhindert – kaum ein Ort ist dafür so geeignet wie die Schule.

Zugleich aber muss diese Anschlussfähigkeit ihre Grenze dort haben, wo es um den „Eigen-sinn“ der Religionen geht, der sich nicht marktfähig machen lässt. Ihr



prophetisches Wächteramt kann gerade die Kirche nur dort ausüben, wo sie auch auf Grenzen der Zeitgenossenschaft beharrt.

### 3. Bausteine einer „ausbalancierten Trennung“ – eine Zeitansage

Am Beispiel schulbezogener Jugendarbeit lässt sich nun durchbuchstabieren, wie eine ausbalancierte Partnerschaft zwischen Kirche und Staat aussehen kann. Ich will dies mit den drei Bausteinen Bildung, Nachhaltigkeit und Pluralismusfähigkeit schlaglichtartig aufzeigen.

#### „Bildung“

Der Zuzug von Flüchtlingen stellt alle gesellschaftlichen Bereiche vor große Integrationsaufgaben. Viele Konflikte werden gerade an der Schule besonders sichtbar. Muslimische Jugendliche sind auf der Suche nach Identität auch an der Schule und im angelagerten sozialen Nahraum auf Dialogpartner angewiesen, die für klare und verlässliche Integrationsangebote stehen. Als Schlüssel für diesen Dialog erweist sich Bildung, die im Spracherwerb ansetzt. Evangelische Jugendarbeit wie Religionsunterricht stehen für eine Bildungskonzeption ein, die Bildung als Voraussetzung von Glaubensleben ansieht und zur Sprachfähigkeit des Glaubens ermächtigt. Bildung bewahrt den Glauben vor Fanatismus. Religiöse Bildung trägt zur Konsensfindung und damit zum Schulfrieden bei.

#### „Nachhaltigkeit“

Wenn der Staat sich zum Schutz und der Förderung der Jugendarbeit bekennt, so gilt es, seine Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Durch den Wandel der Schulformen und den Ausbau der Ganztageschulen kann Jugendarbeit zukünftig Jugendliche nur dann weiter verlässlich erreichen, wenn sie mit staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Partnern



verstärkt kooperiert. Ich rufe heute alle auf, dies auch in Zukunft mit Nachdruck zu tun. Kooperationen leben von Verlässlichkeit und Vertrauen. Ich höre gerade von der Schuldekaneschaft Ermü-tigendes, was die guten Arbeitsbeziehungen mit dem Kultusministerium angeht und will un-terstreichen, dass diese Partnerschaft gerade im ländlichen Raum besonders wichtig ist, weil oft nur gemeinsam zukunfts-fähige Strukturen in der Unterstützung und Ausbildung von Ju-gendlichen möglich ist.

„Pluralismusfähigkeit“

Ich habe davon gesprochen, dass die Kirche im öffentlichen Raum vor der Ausbalancierung von Anschlussfähigkeit und Eigensinn steht. Gut, dass wir als evangelische Kirche selbst zu immer neuen Klärungen unserer eigenen Positionen aufgerufen werden. Das ist in einem gesellschaftlichen Klima wichtig, in dem Religion plötzlich wieder auf der öffentlichen Agenda steht. Dort, wo der Ton für die Kirchen an der Schule rauer wird, könnten wir uns mit unseren Angeboten auch aus finanziellen Erwägungen heraus ja aus dem öffentlichen Raum zurück-ziehen. Aber das wäre ein Fehler.

Denn gerade die verlässliche Begleitung der Jugendlichen im öffentlichen Raum fördert die kirchliche Pluralismusfähigkeit. Sie übt ein, wie Dialoge über Religion in unserer Gesell-schaft auch zukünftig zu führen sind: Offen und zugleich profiliert. Wenn Staat und Kirche so in beider Weise herausgefordert sind, können eigentlich nur beide dabei gewinnen.